

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES RODEN

Sitzungsdatum: Montag, 10.06.2024
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 20:15 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Albert, Johannes

Zweiter Bürgermeister

Leibl, Gerhard

Dritter Bürgermeister

Weyer, Stefan

Mitglieder des Gemeinderates

Benkert, Georg
Fröhlich, Stefan
Henlein, Christoph
Volkert, Rolf
Winkler, Tobias
Wundes, Annamaria

Schriftführerin

Böhm, Karin

Weitere Anwesende

Wolfgang Dehm (Main-Post)
Heiko Pfeufer
Julian Schick (FF Roden)
Gerhard Behr
Hans-Peter Veit
Armin Weyer
Wolfgang Heppel

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift der Sitzung vom 13.05.2024
- 2 Ehrung langjähriger Mitarbeiter
- 3 Bestätigung der wiedergewählten Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Roden
- 4 Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung und Betrieb von 3 WEA auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 793, 940 und 961 der Gemarkung Roden;
Erneute Beratung und Beschlussfassung über die Anhörung zum Antrag auf Abweichung von den Abstandsflächen
- 5 Biosphärenreservat Spessart
- 6 Nutzungsvereinbarung Dorfgemeinschaftshaus Ansbach
- 7 Informationen und Anfragen
- 7.1 Pflasterarbeiten am Gschilch
- 7.2 Windenergieanlagen Steinfeld/Urspringen

Erster Bürgermeister Johannes Albert eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Roden, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Roden fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift der Sitzung vom 13.05.2024

Jedem Gemeinderat wurde kurz nach der letzten Sitzung eine Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 13.05.2024 per Mail zugestellt, zudem ist die Niederschrift im Ratsinformationssystem für den Gemeinderat einsehbar.

Beschluss:

Die Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 13.05.2024, öffentlicher Teil, wird vom Gemeinderat anerkannt und genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

TOP 2 Ehrung langjähriger Mitarbeiter

Bürgermeister Albert begrüßt den Bauhofmitarbeiter Herrn Heiko Pfeufer

Herr Heiko Pfeufer, begann am 17.05.1999 sein Beschäftigungsverhältnis als Mitarbeiter im Bauhof der Gemeinde Roden.

In den 25 Jahren seiner Zugehörigkeit und in seiner Tätigkeit als Bauhofmitarbeiter hat er sich große Verdienste um die Gemeinde Roden erworben, sein Fachwissen in allen Bereich ist unbezahlbar und wertvoll. Sein handwerkliches Geschick und Können sind umfassend und hervorragend. Nachdem sein Bauhofkollege Unfallbedingt langfristig nicht zur Verfügung stand, wurden alle Arbeiten durch Herrn Pfeufer alleine koordiniert und durchgeführt. Zum Glück bleibt Heiko der Gemeinde und dem Bauhof noch einige Jahre erhalten um sein ganzes Fachwissen an seine beiden Kollegen weiterzugeben.

Lieber Heiko Vielen Dank für diese wertvolle 25 Jahre bei der Gemeinde Roden und ein kleines Dankeschön als Anerkennung für Dich.

Bürgermeister Johannes Albert überreicht Herrn Pfeufer ein kleines Präsent.

TOP 3 Bestätigung der wiedergewählten Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Roden

Die Amtszeit der bisherigen Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Roden, Herrn Matthias Lehnleider sowie die Amtszeit seines Stellvertreters, Herrn Julian Schick, lief zum 29.05.2024 ab.

Aufgrund dessen wählten die aktiven feuerwehrdienstleistenden Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Roden am 12.04.2024 einen neuen Kommandanten sowie dessen Stellvertreter.

Erneut stand Matthias Lehnleidner als Kommandant zur Wahl. Er wurde durch die Feuerwehrkameraden in seinem Amt bestätigt und für weitere sechs Jahre zum Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Roden gewählt.

Ebenfalls stand Julian Schick wieder als Stellvertreter des Kommandanten zur Wahl. Auch er wurde durch die Feuerwehrkameraden in seinem Amt bestätigt und für weitere sechs Jahre zum Stellvertreter des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Roden gewählt.

Der wiedergewählte Kommandant und der Stellvertreter des Kommandanten, werden heute von der Gemeinde bestätigt.

Der Bürgermeister verliest die Bestätigungsurkunden. Er wünscht den Kommandanten und seinen Stellvertreter eine glückliche Hand bei der Führung der Feuerwehr und hofft weiterhin auf eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Beschluss:

Der Gemeinderat Roden bestätigt den wiedergewählten Kommandanten Herrn Matthias Lehnleidner und Herrn Julian Schick als wiedergewählten Stellvertretender des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Roden.

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

TOP 4	Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung und Betrieb von 3 WEA auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 793, 940 und 961 der Gemarkung Roden; Erneute Beratung und Beschlussfassung über die Anhörung zum Antrag auf Abweichung von den Abstandsflächen
--------------	--

Auf die vorausgegangene Beschlussfassung vom 11.03.2024 wird verwiesen.

Der Antragssteller für das o. g. Vorhaben beantragt nach wie vor eine Abweichung von den Abstandsflächenvorschriften.

Das Landratsamt gedenkt weiterhin, dem Antrag stattzugeben und hört die Gemeinde vor abschließender Entscheidung an.

Von Seiten des LRA wurde nun mitgeteilt, bezüglich welcher gemeindlicher Grundstücke das LRA gedenkt, die Abweichung zu genehmigen (vgl. Anlage).

Wortprotokoll:

Rolf Volkert fragt nochmals nach, um welche Flächen es in den Plänen es geht, und warum über denselben Punkt jetzt schon zum dritten Mal diskutiert wird. Bürgermeister Johannes Albert zeigt die betroffenen Flächen anhand des Plans. Rückfragen des Landratsamts müssen im Gemeinderat besprochen und die entsprechende Stellungnahme verfasst werden. Stefan Weyer ergänzt, dass es um Baurecht geht, an das sich jedermann halten muss, so auch bei Windenergieanlagen. Hier ist ganz einfach die Zustimmung der Gemeinde für ihre Grundstücke erforderlich.

Beschluss:

Die Gemeinde Roden lehnt die Erteilung einer Abweichung von den Abstandsflächenvorschriften ab.

Bei der Einzeichnung der Abstandsfläche in den vorgelegten Planunterlagen liegt noch immer ein Fehler vor. Beginn der Abstandsfläche erfolgt ab der sog. „fiktiven Außenwand“. Diese ist nicht die Außenhülle des Turms, sondern ein Kreis um die Mittelachse der Anlage.

Die Größe des Radius des Kreises ergibt sich aus dem Abstand zwischen Mastmittelpunkt und Rotor. In den Planunterlagen wird die Abstandsfläche jedoch scheinbar ab dem Mastmittelpunkt ermittelt. Auch gibt es mehrere sich widersprechende Berechnungen. Einerseits gibt es die eigentliche Abstandsfläche, welche als Baulastradius 0,4 H betitelt wurde, andererseits gibt es einen nicht näher erläuterten Radius der Abstandsfläche, welcher jedoch von seinem Radius anders dargestellt ist, als die eigentliche Abstandsflächenberechnung.

Die Gemeinde Roden fordert daher die Vorlage von berechtigten Antragsunterlagen. Daraufhin kann eine erneute Beschlussfassung zu der Thematik erfolgen. Hierbei ist auch darauf zu achten, dass die Maßangaben hinreichend bestimmt sind, sodass klar ist, ab welchem Punkt der Radius genau beginnt und was hiermit gemeint ist.

Darüber hinaus kann die Gemeinde Roden der vorgebrachten Argumentation des Landratsamts nicht folgen. Der öffentliche Belang „Wohnraum“ überwiegt, nach Auffassung der Gemeinde Roden, den öffentlichen Belang „Ausbau erneuerbarer Energie“. Ebenfalls liegt beim öffentlichen Belang Wohnraum ein erheblicher Missstand (Wohnraumangel) vor. Dennoch werden bei gewöhnlichen Wohnbauanträgen eine Abweichung von den Vorschriften des Abstandsflächenrechts nicht so leichtfertig erteilt, wie bei den hier vorliegenden fast 300 m hohen Anlagen. Es ist somit ungerechtfertigt, bei den beiden Belangen unterschiedliche Maßstäbe anzusetzen.

Ebenfalls wird mit der Erteilung einer solchen Abweichung massiv in das Eigentumsrecht der Gemeinde Roden eingegriffen. Die Abstandsflächen entsprechen der Rotorüberstreichfläche, welche somit über den Flächen der Gemeinden überstrichen wird. Der Rotor einer Windenergieanlage ist Teil des Bauwerks bzw. der Windenergieanlage und muss dementsprechend auch seitens des Grundstückseigentümers, über den die Rotorüberstreichfläche liegt, zugestimmt werden. Seitens der Gemeinde und dem Antragsteller gibt es weder eine privatrechtliche vertragliche Regelung noch eine dingliche Sicherung der Rotorüberstreichfläche und somit auch bezüglich der Abstandsflächen für die jeweiligen Grundstücke.

Weiterhin wirkt sich die Entscheidung erheblich auf weiteren im Genehmigungsverfahren befindlichen Windenergieanlagen auf den in der unmittelbar in der Nachbarschaft befindlichen Gemeindegroßgrundstücken aus. Diese Belange sind gegeneinander und untereinander abzuwägen. Warum hierbei die Gemeinde Roden benachteiligt werden soll, ist nicht begründbar.

Abstimmungsergebnis: Ja 7 Nein 2 Anwesend 9

TOP 5 Biosphärenreservat Spessart

Bezüglich der möglichen Flächen für das „Biosphärenreservat Spessart“ wurden von der Stadt Marktheidenfeld die diesseits zur Verfügung gestellten Flächen mitgeteilt, um eventuell die Gemeinde Roden dort anknüpfen zu lassen.

Schriftverkehr und Kartierung im Anhang.

Seitens der Forstverwaltung wurde nach einem Bereich in Verbindung mit dem Angebot auf Zimmererseite gesucht und den im Anhang beigefügten Bereich als möglich angesehen.

Ebenfalls wurde eine Beurteilung der Forstabteilung eingeholt:

Daten zu dem Bestand im Rodener Gemeindegroßwald, Abteilung Scheuerberg:

- Fläche 20,07 Hektar
- ca. 140 jährige Eichen-Bestand mit einzelnen Buchen
- wirtschaftlicher Wert des Bestandes eher unterdurchschnittlich
- ökologischer Wert des Bestandes hoch

- Biotopbäume und Totholz wurden schon im Rahmen vom Vertragsnaturschutzprogramm Wald im Jahr 2021 gefördert

Bedenken aus forstwirtschaftlicher Sicht:

- Bestand ist aufgrund der verminderten Vitalität und der Exposition bzw. Hanglage hinsichtlich Eichenprachtkäferbefall gefährdet -> Aufarbeitung muss ähnlich wie beim Borkenkäfer zügig und konsequent erfolgen um benachbarte Bestände (wertvolle Eiche in den Abteilungen Eckstutz und Ruhe) zu schützen
- Verkehrssicherung entlang des Main-Fahrradweges muss nach wie vor gewährleistet werden können
- Die Eiche wird auf Dauer in dem Bestand verloren gehen, wenn man nicht mit Pflege- und Durchforstungsmaßnahmen eingreift. Die dominante Buche wird sich v.a. in der Verjüngung gegenüber der Eiche durchsetzen, sodass langfristig ein Buchendominierter Bestand entstehen wird.

Fazit:

Aus ökonomischer Sicht wäre der Bewirtschaftungsverzicht auf dieser Fläche für die Gemeinde überschaubar. Die Fläche zusammen mit dem Angebot der Stadt Marktheidenfeld als Kernzone wäre sicher für die Biosphärenregion attraktiv.

Die Frage ist, ob man den Verpflichtungen hinsichtlich Waldschutz und Verkehrssicherung auch in Zukunft ohne größeren bürokratischen und finanziellen Mehraufwand durch eine Gebietskulisse bzw. deren Schutzverordnung weiterhin dauerhaft nachkommen kann, ohne dass auf einmal Auflagen gesetzt werden, von denen vorher niemand wusste.

Der Gemeinderat muss noch über eine mögliche Beteiligung der Gemeinde Roden abstimmen.

Wortprotokoll:

Die gemeindliche Wasserleitung läuft durch das eingezeichnete Gebiet. Stellungnahme durch Herrn Kühl / Landratsamt Main-Spessart bzgl. Wasserleitung, sowie zur Bekämpfung bei Schädlingsbefall liegen vor und werden erläutert.

Stefan Weyer: Die Gemeinde Roden könnte sich auch am Biosphärenreservat beteiligen, ohne gleich eine Kernzone zu stellen. Die Gemeinde besitzt nicht so viel Wald, um davon noch für alle nachfolgenden Generationen Wald herzugeben, über den man so schnell nicht wieder verfügen kann. Die Zone wird auch derzeit schon ökologisch behandelt, weil hier nicht stark beforstet wird. 3. Bürgermeister Stefan Weyer sieht keinen Vorteil für die Gemeinde Roden in der Ausweisung einer Kernzone.

Tobias Winkler: Hält den vorgeschlagenen Bereich aufgrund des Radwegs und der Gegebenheiten wie Wasserleitung etc., nicht für sinnvoll. Zudem befindet sich das restliche Biosphärenreservat Spessart auf der anderen Mainseite.

Beschluss:

Der Gemeinderat Roden beschließt eine Beteiligung am Biosphärenreservat Spessart.

Abstimmungsergebnis: Ja 0 Nein 9

TOP 6 Nutzungsvereinbarung Dorfgemeinschaftshaus Ansbach

Mit der Erneuerung der Küche im Dorfgemeinschaftshaus sollte sich der Gemeinderat Gedanken über eine Anpassung der Gebühren für Vermietung machen, wie bereits in der Gemeinderatssitzung am 11.03.2024 nichtöffentlich angesprochen.

Ebenso wurde ein Vorschlag für eine Nutzungsvereinbarung ausgearbeitet. Das Grundkonzept gilt so bereits in mehreren Gemeinden im VG-Bereich für ähnliche Objekte und wurde textlich an das Dorfgemeinschaftshaus und die örtlichen Gegebenheiten angepasst.

Am 11.03.2024 informierte der Bürgermeister den Gemeinderat, dass die Saalmiete im Dorfgemeinschaftshaus Stand heute 75 EUR / Tag beträgt (gleich für alle Personen und Vereine, Gebühr incl. aller Nebenkosten). Der Wert wurde seit über 20 Jahren nicht angepasst.

Zum Vergleich: ähnliche Veranstaltungsorte im näheren Umkreis werden wie folgt vermietet:

- Vereine 125 EUR
- Mitglieder 90 – 100 EUR
- Nichtmitglieder 150 – 180 EUR

Für das Dorfgemeinschaftshaus könnte die Höhe der Saalmiete nach Ortsvereine, sowie Ortsbürger und Auswärtige unterschieden werden.

Wortprotokoll:

Noch einzuarbeitende Änderungen:

VI a) Änderung in: ...Für Festveranstaltungen im *Dorfgemeinschaftshaus*...

IV *Geschirr* löschen

VI k) Ändern in: Gläser, Geschirr und Besteck kann separat über die Ortsvereine angemietet werden.

III Die Gemeinde kann eine vorher zu entrichtende Kautionshöhe in Höhe von xxx festlegen.

Kühlschränke, Spülmaschine, Gläser, Geschirr und Besteck gehört den Ortsvereinen. Zuerst soll durch den Bürgermeister Rücksprache mit den Ortsvereinen gehalten werden, wie die Nutzung dessen gehandhabt werden soll. Ebenso soll zunächst anhand umliegender Gemeinden geprüft werden, wie hoch eine mögliche Kautionshöhe berechnet werden könnte. Vorgenannte Änderungen sollen eingearbeitet werden.

Gerhard Leibl, Stefan Weyer: Soll zusätzlich eine Nutzungsgebühr für öffentliche Veranstaltungen auf dem Dorfplatz festgelegt werden? Bürgermeister J. Albert hört in Esselbach nach, wie es dort mit dem öffentlichen Platz an der Weid gehandhabt wird.

Beschluss zurückgestellt

TOP 7 Informationen und Anfragen

TOP 7.1 Pflasterarbeiten am Gschilch

Der Bauhof beginnt in Kürze mit den seit langem notwendigen Pflasterarbeiten am Gehweg am Gschilch in Roden. Dabei wird auch der bereits mehrfach monierte Hydrant ausgetauscht.

TOP 7.2 Windenergieanlagen Steinfeld/Urspringen

Für die Windenergieanlagen in Steinfeld / Urspringen (Richtung Stadelhofen) bekommt die Gemeinde Roden ab diesem Jahr den sog. Windcent.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Johannes Albert um 20:15 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Roden.

Johannes Albert
Erster Bürgermeister

Karin Böhm
Schriftführerin